

# **Ausgewählte Initiativen des rot-grünen Antragspakets zum Doppelhaushalt 2025/26**

## **Starkes Hamburg, starke Wirtschaft**

### **1. Startup-Förderung weiter ausbauen**

Hamburger Startups tragen zur Entwicklung von Innovationen bei und fordern große Unternehmen und bestehende Märkte mit ihren innovativen Ideen heraus. Damit nehmen sie eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit ein. Mit zahlreichen Förderprogrammen und Maßnahmen unterstützt die Stadt bereits seit Jahren Gründungsvorhaben und baut diese kontinuierlich aus. Deshalb sollen im Haushalt 2025/2026 weitere Mittel bereitgestellt werden, um Projekte, wie z. B. die zukunftsnahe Umsetzung der Startup Factory Hamburg durch Startup-Port zu ermöglichen. Auch gilt es, Startup-Vorhaben von Menschen mit Migrationshintergrund stärker zu fördern und besondere Projekte wie z. B. AiDiA (Förderungen von schwarzen Entrepreneur:innen) zu unterstützen. Durch eine gezielte Förderung von AiDiA kann die Innovationskraft und der soziale Impact dieser Plattform weiter ausgebaut werden, um Hamburg als Standort für nachhaltige und inklusive Innovationen zu stärken.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

I. den Ansatz der Produktgruppe 270.06 „Innovation und Wirtschaftspolitik“, Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ des Einzelplans 7.0 für die Haushaltsjahre 2025 um 1.000.000 Euro und im Haushaltsjahr 2026 um 1.000.000 Euro zu erhöhen. Im Gegenzug wird der Ansatz der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ des Einzelplans 9.2 in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 um jeweils 1.000.000 Euro abgesenkt,

II. Der Senat wird ersucht,

1. mit den zur Verfügung gestellten 2.000.000 Euro die Startup-Förderung, wie beispielsweise für die Startup Factory, Startup-Vorhaben von Menschen mit Migrationshintergrund sowie AiDiA, auszubauen,

2. darzulegen, wie künftig Startup-Gründungen von Menschen mit Migrationsbiographie ausgebaut und gefördert werden können,

3. der Bürgerschaft bis zum 30.06.2026 zu berichten.

### **2. Mittelstandförderung – Digitalisierungsvorhaben und Kompetenzberatung sicherstellen**

Die digitale Transformation kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) der Hamburger Wirtschaft muss hinsichtlich Beratung und finanzieller Unterstützung sichergestellt werden, denn alle Unternehmen brauchen klare Vorstellungen, welche digitalen Vorhaben

umzusetzen sind, um Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumspotentiale auszubauen. Das erfolgreiche Förderprogramm „Hamburg Digital“ unterstützt bisher KMU bei der Umstellung auf neue digitale Systeme und Geschäftsmodelle. Auch in den Jahren 2025/2026 soll dies an die aktuellen Bedürfnisse angepasst und damit noch passgenauer auf den Hamburger Mittelstand zugeschnitten werden. Darüber hinaus leistet das Hamburger Mittelstand-Digital Zentrum herausragende Angebote für die Hamburger Wirtschaft. Ein Erhalt des Kompetenzzentrums muss angestrebt werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

I. für die Fortsetzung des Projektes „Hamburg Digital“ den Ansatz der Produktgruppe 270.06 „Innovation und Wirtschaftspolitik“, Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ des Einzelplans 7.0 für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 jeweils um 700.000 Euro zu erhöhen. Im Gegenzug wird der Ansatz der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ des Einzelplans 9.2 in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 um jeweils 700.000 Euro abgesenkt,

II. Der Senat wird ersucht,

1. für die Fortsetzung des Projektes „Hamburg Digital“ jährlich 700.000 Euro zur Verfügung zu stellen,
2. die Zukunftsperspektiven des Kompetenzzentrums in Hamburg sowie die bisherigen Maßnahmen zum Erhalt des Zentrums darzustellen,
3. die Inanspruchnahme des Programms „Hamburg Digital“ in den Jahren 2025 und 2026 darzustellen und
4. der Bürgerschaft bis zum 30.06.2026 zu berichten.

### **3. Frauen in Handwerksberufen fördern – Betriebsnachfolgen sichern – bisherige Programme und Maßnahmen ausbauen**

Um Frauen generell zu bestärken, einen Handwerksberuf zu ergreifen sowie Handwerkerinnen in ihrer weiteren beruflichen Laufbahn und insbesondere auch für Betriebsübernahmen im Handwerk entsprechend zu fördern, ist es dringend erforderlich bestehende Programme auszubauen. Dabei sollten unter anderem Mentoring-Programme, Erfahrungsaustauschworkshops und Netzwerktreffen für Handwerkerinnen, Angebote an Führungs- und Vernetzungsseminaren für Frauen nach der Betriebsübernahme, Betriebsberatungen und auch eine stärkere Ansprache von Frauen bei der Berufsorientierung erfolgen. Mit dem Ausbau von Programmen und Maßnahmen würde man auch dem Fachkräftemangel im Handwerk begegnen und Betriebsnachfolgen absichern. Dies wäre auch ein Beitrag zu den Handlungsfeldern 1 und 4 des Masterplans Handwerk 2030.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

I. den Ansatz der Produktgruppe 270.06 „Innovation und Wirtschaftspolitik“, Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ des Einzelplans 7.0 für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 jeweils um 250.000 Euro zu erhöhen. Im Gegenzug wird der Ansatz der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ des Einzelplans 9.2 in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 um jeweils 250.000 Euro abgesenkt.

II. Der Senat wird ersucht,

1. für die Förderung von Programmen und Maßnahmen für Frauen in Handwerksberufen jährlich 250.000 Euro bereitzustellen,

2. der Bürgerschaft über die Umsetzung der Programme und deren Inanspruchnahme durch Handwerkerinnen bis zum 30.06.2026 zu berichten.

## **Starkes Hamburg, starker Zusammenhalt**

### **1. Jugendverbandsreisen stärken, Tagessätze anheben**

Über 19.000 junge Menschen haben 2023 ihre Ferien auf den Sommerfreizeiten der Hamburger Jugendverbände verbracht. Durch das Reisen ohne Eltern lernen junge Menschen, Verantwortung zu übernehmen, selbstständig Entscheidungen zu treffen und sich in neuen Situationen zurechtzufinden. Im Kontakt mit Gleichaltrigen in einem unbekanntem Umfeld haben sie den Freiraum sich auszuprobieren, sich Werte und Wissen anzueignen. Dabei werden Toleranz, Empathie und Selbstwirksamkeit erfahren. Diese Erlebnisse schaffen nicht nur wertvolle Erfahrungen und Erinnerungen, sondern tragen auch dazu bei, dass Jugendliche wichtige persönliche und soziale Fähigkeiten erlernen, die sie ein Leben lang begleiten. Die Jugendverbände leisten hiermit eine wichtige und unverzichtbare Aufgabe für unsere Zivilgesellschaft, fördern freiwilliges Engagement und Demokratieverstehen.

Die Finanzierung der Jugendverbandsarbeit ist durch die Preissteigerungen der letzten Jahre unter Druck geraten. Insbesondere ist dies bei der Finanzierung der Jugendreisen spürbar. Für die Jugendfreizeiten muss bei dem aktuellen Höchstfördersatz von zwei Euro pro Teilnehmenden und Tag ein besonders hoher Eigenanteil durch die Verbände erbracht werden. Mit diesem Antrag zum Haushalt werden daher Jugendverbandsreisen weiter unterstützt und der Höchstfördersatz von zwei auf fünf Euro angehoben.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Das Produkt „Jugendverbandsarbeit“ wird im Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ in der Produktgruppe 254.02 „Kinder- und Jugendarbeit“ des Einzelplans 4 für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 jeweils um 450.000 Euro erhöht, um den Fördersatz für Jugendverbandsreisen von zwei auf fünf Euro je Teilnehmenden und Tag zu erhöhen. Im Gegenzug wird die Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Produkt „Sonstige Zentrale Ansätze“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ im Einzelplan 9.2 in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils um 450.000 Euro abgesenkt.

## **2. Senior\*innen-Treffs und Senior\*innenreisen**

In der Arbeit mit Senior\*innen fördern wir die generationenübergreifende, gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation. Zentral dafür sind die rund 80 Senior\*innen-Treffs als Teil der offenen bezirklichen Senior\*innenarbeit. Sie sind wichtige Anlaufpunkte für ältere Menschen in den Quartieren und Stadtteilen und für viele Teil der aktiven, selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung. Um die Arbeit der Treffs noch stärker zu unterstützen, sollen zusätzliche Mittel für eine bessere Ausstattung bzw. zur Modernisierung zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus soll der Maximalzuschuss für Senior\*innenreisen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 erhöht werden, um die gesellschaftliche Teilhabe von Rentner\*innen mit geringem Einkommen zu erleichtern.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

I. Der Ansatz der Produktgruppe 299.90 „Bezirkliche Zuweisungen“ des Einzelplans 3.2, Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ wird für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 um jeweils 75.000 Euro erhöht. Im Gegenzug wird der Ansatz der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ des Einzelplans 9.2 in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 um jeweils 75.000 Euro abgesenkt.

II. Der Ansatz der Produktgruppe 259.02 „Gesundheitliche Versorgung, Pflege und Senioren“ des Einzelplans 4, Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ wird für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 um jeweils 30.000 Euro erhöht. Im Gegenzug wird der Ansatz der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ des Einzelplans 9.2 in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 um jeweils 30.000 Euro abgesenkt.

III. Der Senat wird ersucht,

1. alle geförderten Senior\*innentreffs bis Anfang 2025 darüber zu informieren, dass Mittel für Ausstattung und Modernisierung bereit stehen und diese für die Jahren 2025 und 2026 einmalig erhöht werden. Die Information soll detailliert darauf hinweisen, wie und für welche Zwecke diese Mittel beantragt werden können. 2. ab dem Haushaltsjahr 2027 eine moderate Anhebung des maximalen Reisezuschusses und der anderen Leistungen auf der Grundlage des SGB XII § 71 Altenhilfe für Senior\*innenreisen zu prüfen;

2. über die Inanspruchnahme dieser und weiterer Leistungen auf der Grundlage des §71 SGB XII nach Abschluss des Jahres 2025 zu berichten.

## **3. Sanierung der Hamburger Lehrschwimmbecken**

Schwimmen ist gesundheitsfördernd. Die erlernte Schwimmkompetenz ist zudem eine unersetzliche Überlebenstechnik und trägt wesentlich zur gesellschaftlichen Teilhabe bei. Um dem pandemiebedingt unvermeidbaren Ausfall des Schwimmunterrichts frühzeitig entgegen zu wirken, haben SPD und GRÜNE mit der Drs. 22/3398 dafür Sorge getragen, dass von der Sportbehörde ein tragfähiges Konzept entwickelt wurde, um Hamburger Kindern im Rahmen von Intensivkursen zur Schwimmkompetenz zu verhelfen. Mit der Drs. 22/6579 legte der Senat dar, wie das Konzept umgesetzt wurde. Der Bericht macht deutlich, dass es trotz großer Erfolge weiterhin relevanten Aufholbedarf beim Erlernen der

Schwimmkompetenz gibt. Mit der Drs. 22/6747 haben SPD und GRÜNE die Fortführung und Weiterentwicklung des Konzepts beantragt. Zur Umsetzung des Programms wurden zudem zusätzlich 1 Million Euro zur Verfügung gestellt. Grundlage für das Schwimmenlernen ist eine ausreichende und gute Schwimminfrastruktur. Daher ist die Weiterentwicklung der ganzjährig nutzbaren Schwimmbäder für Rot-Grün von hoher Bedeutung. Mit der Drs. 22/15954 haben SPD und GRÜNE Planungsmittel für die Sanierung von bis zu acht Lehrschwimmbekken in Höhe von 400.000 Euro auf den Weg gebracht. SPD und GRÜNE wollen nun für notwendige Sanierungsmaßnahmen an Lehrschwimmbekken weitere Haushaltsmittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Der Senat wird ersucht,

1. im Haushaltsjahr 2025 bis zu 500.000 Euro und im Haushaltsjahr 2026 bis zu 1 Million Euro für Ermächtigungen, Auszahlungen für Sonstige Investitionen zur Sanierung Hamburger Lehrschwimmbekken zu leisten, im Aufgabenbereich 272 „Steuerung und Service – Amt für Innere Verwaltung und Planung“, Einzelplan 8.1, aus dem Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“, Einzelplan 9.2, bereitzustellen,

2. für die in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 dadurch ausgelösten Abschreibungen – in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktivierungszeitpunkt der entsprechenden investiven Maßnahmen – die benötigten Ermächtigungen aus dem Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Produkt „Sonstige Zentrale Ansätze“ in den Einzelplan 8.1, Produktgruppe 272.03 „Sport“, Kontenbereich „Kosten aus Abschreibungen“ zu übertragen.

## **Starkes Hamburg, starkes Klima**

### **1. Klimaresiliente Bahnhöfe für Hamburg**

In einer fortschreitenden Klimakrise mit zunehmenden Extremwetterereignissen müssen wir unsere kritische Infrastruktur klimafit machen und soweit wie möglich an den Klimawandel anpassen. Das gilt auch für unsere Bahnhöfe. Deswegen wollen wir gemeinsam mit der Deutschen Bahn das Umfeld des Fern- und Regionalbahnhofes Hamburg-Harburg in einem Pilotprojekt umgestalten und so klimaresilient machen. Die Planung eines klimaangepassten Bahnhofsumfeldes ist ein komplexer Prozess, für den es bislang keinen standardisierten Maßnahmenkatalog gibt. Elemente wie Entsiegelung, Baumpflanzungen und Verschattungsmaßnahmen müssen in einem Klimaanpassungskonzept erarbeitet werden. Ziel ist es, passende Maßnahmen zu erheben und miteinander zu kombinieren, sodass Klimafolgen effektiv abgemildert werden können. Die identifizierten Maßnahmen spenden Schatten, bieten Abkühlung und schaffen Versickerungsflächen für Starkregen (Schwammstadt-Prinzip). Gleichzeitig bilden sie auch noch einen Lebensraum für Flora und Fauna und können so die Biodiversität fördern.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

I. Im Aufgabenbereich 302 „Verkehr“ des Einzelplans 7.1 wird das neue Investitionsprogramm „Klimaresiliente Bahnhöfe“ mit einer Auszahlungsermächtigung von 1.500.000 Euro im Haushaltsjahr 2025 und 2.000.000 Euro im Haushaltsjahr 2026 veranschlagt. Im Gegenzug wird der Ansatz der Auszahlungen des Zentralen

Investitionsprogramms „Zentrale Verstärkung Investition“ des Aufgabenbereichs 283 „Zentrale Finanzen“ des Einzelplans 9.2 für das Haushaltsjahr 2025 um 1.500.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2026 um 2.000.000 Euro abgesenkt.

II. Der Senat wird ersucht,

1. im Rahmen eines Pilotprojektes gemeinsam mit der Deutschen Bahn Maßnahmen zur verbesserten Klimaresilienz des Umfeldes des Bahnhofs Hamburg-Harburg, wie beispielsweise Entsiegelung, Begrünung und Verschattung, zu erarbeiten und umzusetzen, und in diesem Rahmen die notwendigen Planungskosten sowie Abschreibungen aus vorhandenen Ansätzen des Einzelplans 7.1 bereitzustellen;
2. aus diesem Pilotprojekt Erkenntnisse abzuleiten, wie auch die anderen Bahnhöfe und Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs in Hamburg besser an die Erderhitzung und vermehrte Extremwetterereignisse angepasst werden können;
3. hierüber der Bürgerschaft bis zum 31.12.2026 zu berichten.

## **2. Hamburger Ernährungsstrategie: Beratungsleistungen und Wertschöpfungskettenmanagement**

Der Senat wird die Hamburger Ernährungsstrategie in dieser Legislaturperiode mit klaren Eckpunkten vorlegen. Ein zentrales Ziel ist die sozial gerechte Transformation der Gemeinschaftsverpflegung mit möglichst hohen Bioquoten, inspiriert vom Kopenhagener „House of Food“ und der Berliner „Kantine Zukunft“. Die Ernährungsstrategie soll nahezu budgetneutral den Anteil ökologischer und regionaler Lebensmittel in öffentlichen Einrichtungen deutlich erhöhen, indem Küchenteams intensiv geschult und Umstellungsberatungen angeboten werden. Die Ernährungsbildung beginnt in Kitas, setzt sich in Schulen und Universitäten fort und umfasst außerschulische Lernorte. Zudem müssen in diesem Zuge starke bio-regionale Wertschöpfungsketten aufgebaut werden, um Hamburgs Ernährung zukunftsfähig zu gestalten.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Ansatz der Produktgruppe 296.11 „Agrarwirtschaft“, Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“, des Einzelplans 6.2 wird beim Produkt „Agrarwirtschaft“ für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 jeweils um 250.000 Euro erhöht. Im Gegenzug wird der Ansatz der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Produkt „Sonstige Zentrale Ansätze“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ des Einzelplans 9.2 in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 um jeweils 250.000 Euro abgesenkt.

Der Senat wird ersucht,

1. Zur Umsetzung der Ziele der Hamburger Ernährungsstrategie eine Küchenteam- und Kantinenberatung für die Gemeinschafts- und Außerhausverpflegung zu etablieren zum zielgerichteten Ausbau mit Bio- und regionalen Produkten;

2. Ein entsprechendes Wertschöpfungskettenmanagement mit ersten Projekten in 2025 und 2026 auszubauen und langfristig sicherzustellen;
3. Der Bürgerschaft bis zum 01.04.2026 zu berichten.

### **3. Schadensbeseitigung nach Starkregenereignis**

Aktuell werden zusätzliche Mittel für Schadensbeseitigungen nach dem Starkregenereignis am 7. August 2024 benötigt. Das Starkregenereignis hat bei Anlagen im öffentlichen Raum (insbesondere Grünanlagen, Gewässer) Schäden in hohem Umfang verursacht, deren Beseitigung dringlich ist.

In der Produktgruppe 291.15 „Zentrale Programme W“, wird das Produkt „ZP Beseitigung Umweltschäden öffentl. Raum“ neu eingerichtet und im Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ im Haushaltsjahr 2025 ein Ansatz in Höhe von 500.000 Euro neu ausgebracht. Im Gegenzug werden die Ansätze der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Produkt „Sonstige Zentrale Ansätze“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ des Einzelplans 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2025 um 500.000 Euro abgesenkt.

## **Starkes Hamburg, starkes Miteinander**

### **1. Förderung von kleinräumigen und quartiersorientierten Wohn- und Versorgungsformen**

Damit ältere Menschen möglichst bis an ihr Lebensende in ihrem Quartier leben können, gab es bisher zwei Förderrichtlinien der FHH: Die „Richtlinie zur Förderung von quartiersorientierten Wohnformen und Nachbarschaftspflege – Wohnen bleiben im Quartier“ und die „Richtlinie zur Förderung von kleinräumigen, quartiersorientierten Wohn- und Versorgungsformen“. Es ist geplant, die Richtlinien ab 2025 zusammenzuführen. Aufgrund des demografischen Wandels und der steigenden Anzahl insbesondere von demenziell erkrankten Menschen ist der Ausbau von kleinräumigen Wohn- und Versorgungsformen dringend notwendig.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Ermächtigung „Auszahlungen sonstige Investitionen“ des Aufgabenbereichs 259 Gesundheit im Einzelplan 4 wird in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils um 755.000 Euro erhöht. Im Gegenzug wird der Ansatz des Investitionsprogrammes „Zentrale Verstärkung Investition“ des Aufgabenbereiches 283 „Zentrale Finanzen“ des Einzelplans 9.2 in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils um 755.000 Euro abgesenkt.

Der Senat wird ersucht,

die Investitionsförderung für kleinräumige und quartiersorientierte Wohn- und Versorgungsformen in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 um 755.000 Euro p.a. zu erhöhen.

## **2. Psychisch kranke Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund unterstützen – städtische Finanzierung der BAfF-Zentren sicherstellen**

Bereits seit 2015 wurden im Stadtgebiet Angebote zur psychosozialen und traumatherapeutischen Behandlung von Geflüchteten geschaffen. Die Psychosoziale Beratung für Geflüchtete liegt im Wesentlichen bei den Trägern SEGEMI, Lichtpunkt e.V. und der Diakonie. Diese sind in der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) hervorragend vernetzt und leisten sehr gute Arbeit in der psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung von Geflüchteten in Hamburg. Diese Arbeit ist ein essentieller Baustein der Integration, denn eine Therapie beugt Chronifizierung von Erkrankungen und potenziellen Gewalttaten vor. Auch Hamburg hat das erkannt und 2020 Centra - Koordinierendes Zentrum für traumatisierte Geflüchtete ins Leben gerufen. Das Zentrum erhält städtische Mittel für Vermittlungen von Betroffenen, Koordination der Psychosozialen Zentren, und für die Organisation von Schulungen und Fachtagen. Diese Arbeit kann nur sinnvoll fortgeführt werden, wenn die Psychosozialen Zentren, also die niedergelassenen Träger:innen ebenso ausreichend finanziert werden. Allerdings sind diese BAfF Zentren mit am stärksten von den vereinbarten Kürzungen des letzten Bundeshaushaltes betroffen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Hamburger Beratungslandschaft, denen wir entgegenwirken wollen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Ansatz der Produktgruppe 259.02 „Gesundheitliche Versorgung, Pflege und Senioren“, Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ des Einzelplans 4 wird für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 jeweils um 625.000 Euro erhöht. Im Gegenzug wird der Ansatz der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Produkt „Sonstige Zentrale Ansätze“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ des Einzelplans 9.2 in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils um 625.000 Euro abgesenkt.

Der Senat wird ersucht,

die psychosoziale Beratung für Geflüchtete sicherzustellen.

## **3. Antidiskriminierungsstrategie**

Für die Fortschreibung der Antidiskriminierungsstrategie werden zurzeit die Eckpunkte (Drucksache 22/11417) zur finalen Strategie weiterentwickelt. Ziel ist die langfristige und systematische Weiterentwicklung der Antidiskriminierungsarbeit, um Benachteiligungen und Mehrfachdiskriminierung effektiver entgegenzuwirken, den rechtlichen Diskriminierungsschutz zu stärken und eine Kultur der Antidiskriminierung in Hamburg nachhaltig zu verankern. Mit 255.000 Euro zusätzlichen Mitteln wollen wir insbesondere den horizontalen Ausbau der Antidiskriminierungsberatung und die strukturellen Maßnahmen im Rahmen der Antidiskriminierungsstrategie verstärken.



Die Bürgerschaft möge beschließen:

I. Der Ansatz der Produktgruppe 299.01 „Gleichstellung und gesellschaftlicher Zusammenhalt“, Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“, im Einzelplan 3.2 wird im Haushaltsjahr 2026 um 255.000 Euro erhöht. Im Gegenzug wird der Ansatz der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Produktgruppe "Sonstige Zentrale Ansätze", Kontenbereich „Globale Mehrkosten“, des Einzelplans 9.2 im Haushaltsjahr 2026 um 255.000 Euro abgesenkt.

II. Der Senat wird ersucht,

1. die konsumtiven Ermächtigungen der Produktgruppe 299.01 „Gleichstellung und gesellschaftlicher Zusammenhalt“, Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 255.000 Euro z.B. für die Antidiskriminierungsberatung und Maßnahmen aus der Antidiskriminierungsstrategie zur Verfügung zu stellen,
2. die Erhöhung der Mittel im Rahmen der Fortschreibung der Antidiskriminierungsstrategie zu verstetigen.
3. der Bürgerschaft zum 30.06.2026 über die Umsetzung zu berichten.